

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 24. November 2010

1924. Schriftliche Anfrage von Jacqueline Badran, Niklaus Scherr und 34 Mitunterzeichnenden betreffend Revision des Zürcher Steuergesetzes, Auswirkungen auf die Stadt Zürich. Am 1. September 2010 reichten Gemeinderätin Jacqueline Badran (SP), Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) und 34 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2010/363 ein:

In den letzten 10 Jahren wurden verschiedene Steuererleichterungen für Kapitalgesellschaften umgesetzt. Im Juli 2010 beschloss der Kantonsrat die Reform des Zürcher Steuergesetzes bezüglich Unternehmenssteuern. Die Revision beinhaltet einerseits zwingende technische Anpassungen an die auf Bundesebene resp. im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) beschlossene Veränderungen. Diese sind unbestritten. Andererseits soll neu die bei juristischen Personen bezahlten Gewinnsteuern an die geschuldeten Kapitalsteuern angerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch werden die jährlichen Steuerausfälle für die Stadt Zürich durch die Anrechenbarkeit der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer geschätzt?
2. Wir bitten zusätzlich um einige fiktive aber repräsentative Muster-Rechensteuerbeispiele unter Berücksichtigung verschiedener Branchen, Grössenstrukturen (Grosskonzerne/KMU) und der konjunkturell bedingten Gewinnschwankungen.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften in der Stadt Zürich würden von dieser Gesetzesänderung profitieren, wieviele nicht? Wir bitten auch um qualitative Aussagen zur Struktur der Profitierenden.
4. Wie hoch waren die steuerlichen Entlastungen der vergangenen Steuerrevisionen zu Gunsten von Kapitalgesellschaften resp. wie hoch waren die Steuerausfälle für die Stadt Zürich? Wir bitten um detaillierte Angaben.
5. Erachtet der Stadtrat die neuste geplante Revision für notwendig, zum Beispiel um Abwanderung von Grosskonzernen zu verhindern? Steht der allfällige Nutzen im Verhältnis mit den hinzunehmenden Steuerausfällen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Pro Steuerperiode würde schätzungsweise ein Ausfall bei den Gemeindesteuern von 30 bis 35 Mio. Franken entstehen. Diese Schätzung beruht auf einer Detailanalyse und Hochrechnung der 200 grössten juristischen Personen, welche über 80 Prozent des Steuerertrags der juristischen Personen erbringen.

Zu Frage 2: Die geplante Steuergesetzänderung ist branchen- und grössenneutral ausgestaltet; d.h. alle Unternehmen können profitieren, vorausgesetzt, es wird ein steuerbarer Reingewinn ausgewiesen. Da die Steuererträge bei juristischen Personen grossen Schwankungen unterliegen, wurden bei den nachfolgenden Beispielen mehrere Steuerjahre aufgeführt und zudem noch die Durchschnittswerte angegeben.

Beispiel 1: Grossunternehmen im Industriebereich

Steuerjahr	Gewinn 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Kapital 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Total 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis in %
2000	9 713 769	589 824	10 303 593	589 824	5,72
2001	3 208 459	727 069	3 935 528	727 069	18,47
2002	336 623	479 914	816 537	336 623	41,23
2003	922 402	388 819	1 311 211	388 819	29,65
2004	–	786 280	783 280	–	–
2005	–	230 625	2 330 625	–	0,00
2006	2 144 031	257 345	2 401 376	257 345	10,72
2007	2 959 072	263 277	3 222 349	263 277	8,17
2008	keine Angabe				
Durchschnitt	2 410 544.50	465 394.22	2 875 562.47	320 369.72	11,14

Beispiel 2: Mittleres Unternehmen

Steuerjahr	Gewinn 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Kapital 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Total 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis in %
2000	3901	414	4315	414	9,59
2001	9410	555	9965	555	5,57
2002	7740	670	8410	670	7,97
2003	12 060	852	12 912	852	6,60
2004	13 940	1060	15 000	1060	7,07
2005	9992	624	10 616	624	5,88
2006	4120	663	4783	663	13,86
2007	8640	744	9384	744	7,93
2008	10 288	780	11 068	780	7,05
Durchschnitt	8899	706.89	9605.89	706.89	7,36

Beispiel 3: Kleines Unternehmen

Steuerjahr	Gewinn 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Kapital 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Total 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis in %
2000	–	–	–	–	
2001	–	–	–	–	
2002	–	–	–	–	
2003	560	310	870	310	35,63
2004	–	928	928	–	0,00
2005	–	448	448	–	0,00
2006	–	449	449	–	0,00
2007	–	37	37	–	0,00
2008	–	37	37	–	0,00
Durchschnitt	62.22	245.44	307.67	34.44	11,20

Beispiel 4: Grossunternehmen im Finanzbereich

Steuerjahr	Gewinn 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Kapital 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Total 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis 100% einfache Staatssteuer/Fr.	Ersparnis in %
2000	6 068 660	417 120	6 485 780	417 120	6,43
2001	–	388 665	388 665	–	0,00
2002	–	391 504	391 504	–	0,00
2003	1 223 406	391 512	1 614 918	391 512	24,24
2004	4 435 121	365 827	4 800 948	365 827	7,62
2005	5 330 208	188 953	5 519 161	188 953	3,42
2006	8 663 841	230 728	8 894 569	230 728	2,59
2007	7 754 080	255 591	8 009 671	255 591	3,19
2008	4 287 455	323 931	4 611 386	323 931	7,02
Durchschnitt	4 195 863.44	328 203.44	4 524 066.89	241 518	5,34

Zu Frage 3: Praktisch würde die Kapitalsteuer für alle Kapitalgesellschaften hinfällig, die eine höhere Gewinnsteuer ausweisen, als ihre Kapitalsteuer beträgt. Da dies bei nahezu allen juristischen Personen der Fall ist, liefe dies im Ergebnis auf eine Abschaffung der Kapitalsteuer für diese Unternehmen hinaus. Aus der Steuerstatistik ergibt sich, dass aber nur 31 Prozent der juristischen Personen überhaupt einen Gewinn versteuerten. Eine Steuerersparnis von über Fr. 1500.– pro Jahr haben rund 1700 oder 7 Prozent der steuerpflichtigen juristischen Personen. Eine Steuerersparnis über Fr. 10 000.– haben 560 (2,2 Prozent), eine solche von über Fr. 100 000.– haben 20 juristische Personen (0,48 Prozent).

Zu Frage 4: Die letzte Steuergesetzrevision für juristische Personen trat im Jahr 2005 in Kraft. Neu wurde der Einstufentarif beim Reingewinn von 8 Prozent (alt ein Dreistufentarif bis maximal 10 Prozent) eingeführt. Zudem wurde die Kapitalsteuer halbiert. Dies brachte den juristischen Personen durchschnittlich eine Entlastung von gegen 20 Prozent. Die Mindererträge betragen dabei jährlich im Schnitt rund 170 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern der Stadt Zürich. Am stärksten profitierten die Firmen, welche mit dem Maximalgewinnsteuersatz besteuert wurden (Grossfirmen) und die Holdinggesellschaften, welche nur Kapitalsteuern zu bezahlen haben (Einsparung 50 Prozent).

Zu Frage 5: Die angrenzenden Kantone kennen das vorliegende Steuersystem bereits oder stehen vor dessen Einführung. Dadurch gerät der Kanton Zürich in einen gewissen Zugzwang. Bei Nichteinführung im Kanton Zürich besteht die Gefahr, dass juristische Personen in die Nachbarkantone abwandern werden, denn es könnten dort Steuererleichterungen von bis zu 50 Prozent locken (bei gleicher Höhe von Gewinn- und Kapitalsteuer fällt letztere weg, was einer maximalen Einsparung von 50 Prozent gleichkommt). Wie gross die Gefahr ist, dass Grossfirmen nur aus steuerlichen Überlegungen wegziehen, kann allerdings nicht abgeschätzt werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy